

Seite 8
Plan.
Mil.
Baron
Dicker
Schnell
Kronen
Mark
besaß
er das

folg.
In zu
lie.
ment"
immer
in Ur-
3 mit
dieses
einer
er in
Erle-
ganze
bigen
s und
fünf

Gründet 9 auf wöchentlich.
Wochenlicher Bezugspreis durch Träger einztl. 20 Pf. Sam.,
40 Pf. Trägerlohn 1.70; durch die Post 1.70 einschließlich
Briefporto und Verlagsgehalt, zuzüglich 20 Pf. Post-Bedienstet.
Sammelnummer 10 Pf., Sonne 8. Heftnummer 20 Pf.
Überstellungen müssen spätestens eine Woche vor Ablauf der
Bezugszeit vorgenommen werden. Die gesamte Zeitung ist
Träger einztl. ohne Überstellung zu entgegennehmen.

Nummer 23 — 36. Jahrg.

Verlagssatz Dresden.
Ausgabe preis: die Spalte 23 zum breite Seite 8 Pf.
für Familienangehörige 8 Pf.
Für Mitglieder können wir keine Gewalt leisten.

Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden-N., Völkerstr. 17, Telefon 20011 u. 21012
Schriftsteller, Druck und Verlag: Hermann Buchholz &
Sohn, Völkerstr. 17, u. S. Winkel, Völkerstr. 17, Telefon 21012,
Postleitzahl: Nr. 1023, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 46707

Donnerstag, 28. Januar 1937

Im Hause von höherer Gewalt, Arbeit, Erwerb, Unternehmungen
Brüder bei der Belebung oder Werbung erlaubt seine Ge-
richtliche, falls die Zeitung in bestehendem Umfang, vergrößert
oder nicht erhöht wird. Herausgegeben in Dresden.

Ugaki beim japanischen Kaiser

Vermittlungsverhandlungen gescheitert

Ansammlungen vor Ugakis Hauptquartier

Der General sollte zum Verzicht gezwungen werden — Verhaftung von Angehörigen des Arbeiter- und Bauernbundes

Tokio, 27. Jan.

General Ugaki stattete am Mittwochvormittag dem japanischen Kaiser Vericht über seine ergebnislosen Verhandlungen mit der Armee.

Die japanische Presse schreibt allgemein, daß angeblich der Starke, ablehnende Haltung der Armee, die eine schwere innere Krise zeige, Ugakis Beauftragung gegenstandslos geworden sei. In diesen Kreisen glaubt man auch nicht, daß außergewöhnliche Maßnahmen, selbst wenn sie die Bildung eines Kabinetts und Ugaki möglich machen, zur Behebung der Krise beitragen könnten. Die offensiven Spannungen zwischen dem Heer und den Kreisen, die die Beauftragung Ugakis angeregt, und ihn jetzt mit allen Mitteln zu stützen suchen, müß-

ten im Gegenteil noch schärfer werden. Die gesamte Presse, die durchaus auf Seiten Ugakis steht und deshalb starke Kritik an Kriegsminister Terauchi übt, sieht lieber einen Verzicht Ugakis als die Heraufbeschwörung neuer folgenschwerer Verwicklungen.

Die Agentur Donnel meldet, daß vor General Ugakis Hauptquartier Angehörige des proletarischen Arbeiter- und Bauernbundes in dem Augenblick verhaftet wurden, als Ugaki das Haus betreten wollte. Die vorläufige Meldung sagt nur, daß die Verhafteten ein Schriftstück bei sich trugen, daß Ugaki zum Verzicht aufforderte. Der General sei gezwungen gewesen, schließlich einen Hintergang zu benutzen, da eine große Menschenmenge das Haus versperrt hätte.

Schreckensregiment der Intern. Brigade

Maschinengewehre im Rücken der Kämpfenden — Grauenvolle Zustände in Malaga

London, 27. Jan.

"Daily Mail" berichtet aus Navalcarnero, daß unter den Milizen in Madrid eine offene Meuterzeit gegen die sowjetrussischen Machthaber ausgebrochen sei. Gesangene teilten mit, daß die Spanier, die jetzt noch für die Volksbefreiung kämpfen, General Franco sofort die Tore der Stadt öffnen würden, wenn sie nicht durch sowjetrussische Maschinengewehre im Rücken in Schach gehalten würden. Die berüchtigte Internationale Brigade habe die Schlüttengräben der Reservefestungen mit Maschinengewehren besetzt, die auf die eigene Frontlinie gerichtet seien. Jeder, der den Befehlen der bolschewistischen Gewaltshabern nicht sofort nachkomme, werde hinterlistig erschossen. Die Gewalt, daß ihre Familien durchbrennen würden, wenn sie flüchten, verhindere ganze Abteilungen der bolschewistischen Miliz, zu den nationalen Truppen überzulaufen.

Hamburg wieder mit Strom versorgt

Hamburg, 27. Januar.

Der schwere Südoststurm, der seit Sonntag das nordwestdeutsche Küstengebiet und die Nordsee heimsuchte, hat in der Nacht zum Mittwoch nachgelassen. Wie die Seewarte Hamburg mitteilte, herrscht an der Wasserseite nur noch Windstärke 6 bis 7. Durch das Absauern des Windes ist das Wasser der Elbe wieder gestiegen. Die Arbeit der Pioniere, die bei dem Dammbau in Neuhof eingesetzt waren, ist erfolgreich gewesen. Hamburg konnte dadurch bereits vor Eintreffen des höheren Wassers wieder mit Strom versorgt werden.

Reichsminister Dr. Frick spricht im Rundfunk zum neuen Beamtengebot

Berlin, 27. Januar. Reichsminister Dr. Frick spricht heute abend um 19.30 Uhr über alle deutschen Sender zu dem in der letzten Sitzung des Reichskabinetts beschlossenen deutschen Beamtengebot und zur Reichsdienststrafordnung.

Die Sabotageakte in britischen Marinewerften vor dem Unterhaus
Mitsrauensantrag der Labour-Partei wegen der Entlassung von fünf Dockarbeitern.

London, 27. Jan. Im Unterhaus wurde am Dienstag nachmittag der Mitsrauensantrag der Labour-Partei gegen die Regierung Baldwin wegen der Entlassung von fünf Arbeitern der staatlichen Dockanlagen in Devonport eingeführt.

Der Labour-Abgeordnete Greenwood begründete den Antrag u. a. damit, daß den Beschuldigten, die eines der schwersten Verbrechen begegneten, keine Gelegenheit zur Vertheidigung gegeben worden sei. Man habe ihnen nicht einmal mitgeteilt, weshalb sie entlassen worden seien. Der von dem Ersten Lord der Admiralsität eingesetzte Untersuchungsausschuß habe lediglich die eine Seite des Falles angehört.

In seiner Antwort wies der Erste Lord der Admiralsität Sir Samuel Hoare auf die Notwendigkeit der Geheimhaltung gewisser Vorgänge auf den Staatswerften hin. Es liege auf den Schultern der Arbeiter und der Regierung die Verantwortung, darauf zu achten, daß nichts das Vertrauen von Offizieren und Soldaten der Flotte gegenüber den Werkstätten schädigt. In den Werkstätten dürften nur Leute beschäftigt werden, denen die Regierung voll vertrauen kann. Vor 10 oder 12 Jahren sei der Versuch gemacht worden, Unzufriedenheit unter den Werkstarbeitern zu schüren und sogar Meutereien auszutzen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen hätten daher getroffen werden müssen. Trotzdem hätten die nächsten Jahre eine ganze Reihe sehr bedenklicher Zwischenfälle gebracht. Sir Samuel Hoare zählte dann eine Reihe von Sabotagefällen auf, die für die Notwendigkeit einer scharfen Überwachung durch die Regierung zeugen. Es sei klar gewesen, daß die Sabotageakte mit Vorbedacht und in hoher Absicht vorgenommen worden seien.

Zu dem jüngsten Fall sagte der Erste Lord der Admiralsität, daß die Nachforschungen unwohlwollig zu dem Schluß geführt hätten, daß das notwendige Vertrauen zu verschiedenen Leuten nicht berechtigt gewesen sei. Das gesamte Kabinett habe den Fall beraten und das Vorgehen abbilligt. Die Erklärung Hoares stellte die Opposition nicht voll auftragen. Der radikale Linksaufgeordnete Stafford Cripps erwiderte, daß man von einer eigenartigen Untersuchung des Falles nicht reden könne.

Die Enthüllungen über die schweren Sabotageakte auf Werftanlagen der britischen Kriegsmarine haben in England großes Aufsehen hervorgerufen.

Sämtliche Morgenblätter bringen diese Mitteilungen in größter Aufmachung und weisen darauf hin, daß es sich um äußerst gefährliche Versuche gehandelt habe, die englische Kriegsflotte zu schädigen, und zwar nicht nur durch technische Sabotage,

Reichskabinett beschließt wichtige Gesetze

Deutsches Beamtengebot und Reichsdienstrafordnung — Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen — Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien

Berlin, 27. Jan. Das Reichskabinett verabschiedete in seiner Sitzung am Dienstag zunächst das Deutsche Beamtengebot und in Zusammenhang hiermit die Reichsdienstrafordnung. Durch das in nunmehr fast zweijähriger Arbeit zum Abschluß gebrachte Beamtengebot tritt ein einheitliches Reichsbeamtenrecht an die Stelle von 17 verschiedenen Regelungen, und zwar sowohl für die Reichs-, Landes- und Gemeindebeamten, wie auch für die Beamten der Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Durch dieses Gesetz lebt die beste Tradition des alten Beamtenamtentums wieder auf durch die Schaffung eines Treuverhältnisses zum Führer im Gegensatz zu dem Weimarer Gesetzgebung, die den Beamten auf die Verfassung verpflichtete. Die RDAV wird in das Gesetz eingebaut als Folge der unlässlichen Verbundenheit zwischen Staat und Partei und als Trägerin des deutschen Staatsgedankens. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1937 in Kraft.

Durch die neue Reichsdienstrafordnung wird ebenfalls eine Vereinheitlichung des Dienststrafverfahrens und der Dienststrafrechte gegenüber der heutigen Unschärfe hergestellt. Das neue Gesetz sieht im Grundsatz zu dem bisherigen Reichsbeamtengebot ein Wiederaufnahmeverfahren vor bei Urteilen, die nach dem 1. Januar 1930 rechtskräftig geworden sind. Auch dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1937 in Kraft.

Das Gesetz über Groß-Hamburg und andere Gebietsbereinigungen ist das erste Gesetz einer territorialen Flurbereinigung in Deutschland. Es war aus politischen und wirtschaftlichen Gründen insbesondere auch mit Rücksicht auf den Bevölkerungsplan erforderlich, und tritt in seinen wesentlichen Bestimmungen bereits am 1. April 1937 in Kraft. Nach diesem Gesetz gehen auf das Land Hamburg von Preußen über die Stadtkreise Altona und Wandsbek, Harburg-Wilhelmsburg und eine Reihe von anliegenden Gemeinden, während von Hamburg

auf Preußen die Gemeinden Geesthacht und die Stadt Cuxhaven und eine Reihe anliegender Gemeinden übergehen. Zu Preußen kommt ferner das Land Lübeck mit Ausnahme seines im Lande Mecklenburg gelegenen Gemeinden Schattin und Ueckern. Der Stadtkreis Wilhelmshaven geht von Preußen auf das Land Oldenburg über und wird mit dem Stadtkreis Rüthen zu einem neuen Stadtkreis Wilhelmshaven zusammengefaßt. Andererseits wird der oldenburgische Landesteil Birkenfeld mit dem Lande Preußen vereinigt und bildet einen Landkreis in der Rheinprovinz. Preußisch wird ferner auch der oldenburgische Landesteil Lübeck. Schließlich wird zwischen Preußen, Mecklenburg und dem bisher lübischen Landesgebiet noch eine Gebietsbereinigung zur Befreiung der Sklaven vor genommen. Die Vermögensauseinandersetzung zwischen Preußen und Hamburg sollen bis zum 1. April 1938 durchgeführt werden.

Schließlich verabschiedete das Kabinett ein Gesetz über Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien aus. Nachdem die Form der Aktiengesellschaft nur für große Kapitalgesellschaften, nämlich für solche mit über 5 Millionen Grundkapital in Zukunft in Frage kommt, für die bestehenden Aktiengesellschaften wird die Mindestgrenze auf 100 000 RM festgesetzt.

Mehrstimmauthaft sind in Zukunft grundsätzlich verboten. Die Geschäftsführung der Aktiengesellschaft liegt ausschließlich beim Vorstand, dessen Verantwortung und Autorität verstärkt werden. Die Tantienmen sollen in angemessenem Verhältnis stehen zu den freiwilligen sozialen Leistungen der Gesellschaften. Die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder wird nach der Höhe des Grundkapitals gestaffelt.

Die nächste Sitzung des Reichskabinetts findet am Sonnabend, dem 30. Januar aus Anlaß der vierten Wiederkehr des Tages der Berufung des Kabinetts Hitler statt.